

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0527/16	Datum 17.02.2017
Eigenbetrieb VI	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.03.2017	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	21.03.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	11.05.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Amt 53	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	X	
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SFM	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan		Vermögensplan		

Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
Summe:					

Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				

Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..

Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon	Mehr-bzw.

				veranschlagt	Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Hartmann, Tel. 7368 420
Eigenbetriebsleiterin Frau Andruscheck	Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Hartmann
Eigenbetriebsleiterin Frau Andruscheck	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle | 31.07.2017

Begründung:

Die vorliegende Satzung wurde um folgende Angebote an Grabstättenarten auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg erweitert:

1. Ruhegemeinschaft (Urnengemeinschaft/Partnergrab)

Auf der Grundlage der Vereinbarung mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH wurde auf dem Westfriedhof ein Grabfeld für die Ruhegemeinschaft (Urnengemeinschaft, Partnergrab) angelegt. Die Ruhegemeinschaft ergänzt das bestehende Angebot an Alternativen zur anonymen Bestattung.

2. Mensch-Tier-Grabstätte

Mit dem Beschluss zum Antrag A0044/16 – Gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier – in der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2017 (Beschlussnummer 1275-037(VI)17) wird das bestehende Angebot der Grabstättenarten um die Mensch-Tier-Grabstätte erweitert.

Auf dem Buckauer Friedhof befindet sich eine Fläche, die die Voraussetzungen für eine Mensch-Tier-Bestattung erfüllt. Sie ist räumlich getrennt zu den vorhandenen Grabfeldern des Buckauer Friedhofes angeordnet. Die Grabstätten sind als Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage für vier Belegungsplätze vorgesehen. In Form einer Urnenasche ist die Beisetzung der Urne des verstorbenen Tieres als Grabbeigabe zulässig. Die erforderlichen Leistungen in Zusammenhang mit der Beisetzung der Urnen (§ 25 Abs.3) müssen durch ein Bestattungsunternehmen erfolgen.

Die Kolumbarien werden auf den kommunalen Friedhöfen gegenwärtig nicht angeboten. Aus diesem Grund entfällt der § 22 der alten Satzung.

Zusammenfassung der Satzungsänderungen mit Bezug auf die synoptische Darstellung (Anlage 2):

	Änderung	Begründung
§ 7 Abs. 3	Die einzelnen Grabstättenarten wurden gestrichen. Weiterhin wurden formale Begriffe konkretisiert.	Grabstättenarten, die zu Lebzeiten erworben werden können, sind ab § 15 aufgeführt.
§ 7 Abs. 6	Dieser Absatz war in der bisherigen Satzung Bestandteil des § 7 Abs. 5. Er wurde zusätzlich um die gesetzlich vorgeschriebene Frist der Urnenbeisetzung nach der Einäscherung ergänzt.	Die Dauer der Frist ist im Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschrieben.
§ 9 Abs. 1	Der Abs. 1 wurde um die Regelung für die Beisetzung in der neuen Mensch-Tier-Grabstätte ergänzt.	Es handelt sich hier um Leistungen des gewerblichen Bereiches.
§ 11 Abs. 10 § 17 Abs. 4 § 18 Abs. 4	Die Absätze der bisherigen Satzung zur Regelung der Aus- und Umbettungen wurden ersatzlos gestrichen.	Aus- und Umbettungen aus Gemeinschaftsanlagen sollen zukünftig möglich sein.
§ 12 Abs. 2	Aktualisierung des Grabstättenangebots wie oben benannt.	
§ 12 Abs. 5	Ergänzung der Dauer der Liegezeit für Gemeinschaftsanlagen.	Konkretisierung des Begriffes „Dauergrabanlagen“

	Änderung	Begründung
§ 13 Abs. 7	Die Absätze 4 und 5 der bisherigen Satzung werden in geänderter Form zum neuen Absatz 7 des § 13. In diesem Zusammenhang wurden in den §§ 21 und 23 jeweils der Absatz 3 gestrichen.	Diese Regelung trifft für mehrere Grabstättenarten zu. Deshalb erfolgte die Darstellung zusammengefasst in einem Paragraphen..
§ 13 Abs. 8	Der Abs. 8 wurde neu gefasst.	Er dient zur Kontrolle der Nutzungsrechtsübertragung.
§ 15 Abs. 2	Die Regelung zur Pflege der Wahlgrabstätten bei Erwerb des Nutzungsrechtes zu Lebzeiten wurde gestrichen.	Die Streichung dient der Vereinfachung, da dies bereits unter § 28 – Gestaltungsgrundsätze geregelt ist.
§ 22	Der Paragraph wurde ersatzlos gestrichen.	Die Grabstättenart Kolumbarium wird gegenwärtig auf den kommunalen Friedhöfen nicht angeboten.
§§ 23, 24 und 25	Die Paragraphen wurden neu gefasst. Aus diesem Grund ändert sich die Nummerierung der folgenden Paragraphen.	Aktualisierung des Grabstättenangebotes wie oben benannt.
§ 29 Abs. 3	Ergänzung im Abs. 3	Die Ergänzung dient der Erleichterung der Abarbeitung von Denkmalsanträgen.
§ 30 Abs. 1 und 3	Die Fristen in diesem Paragraphen wurden verlängert und um die öffentliche Bekanntmachung ergänzt.	Diese Änderung gibt der Verwaltung mehr Zeit den Nutzungsberechtigten zu erreichen.
§ 31 Abs. 1	Ergänzung einer Grabstättenart	Die Regelung zur Einebnung trifft zukünftig auch für Erdgemeinschaftsanlagen zu.
§ 36 Abs. 1 und 2	Streichung der Gemeindeordnung als gesetzliche Grundlage.	Ab 17.06.2014 gilt das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Anlagen:

Anlage 1 – Neufassung Friedhofssatzung

Anlage 2 – Synoptische Darstellung